

In Stud. Pal. XXII 75, einer Wirtschaftsrechnung aus dem dritten Jahrhundert n. Chr., steht viermal  $\kappa\nu\eta\delta\acute{\iota}\omega\nu\beta$  (Z. 7. 16. 37. 52). Bei Liddell-Scott-Jones wird vermutet, daß  $\kappa\nu\eta\delta\acute{\iota}\omega\nu$  für  $\kappa\nu\delta\acute{\iota}\omega\nu$  steht, und das liegt ja sehr nahe, zumal auch umgekehrt dreimal (Z. 12. 24. 49)  $\pi\alpha\nu$ , für  $\pi\eta\gamma\alpha\nu$  ( $\iota\nu\omicron$ ) geschrieben ist (s. die BL);  $\kappa\nu\eta\delta\acute{\iota}\alpha$  findet sich auch BGU II 549, 6. Aber daß damit Nesseln ( $\kappa\nu\delta\acute{\iota}\alpha$ ) oder Nesselsamen gemeint seien, wie die englischen Lexikographen zu glauben geneigt sind, ist ganz unwahrscheinlich:  $\beta$  paßt doch gar nicht dazu, und daß am 20. des Monats 250  $\mu$ , am 30. 260  $\mu$  dafür ausgegeben und am 4. und 6. des nächsten Monats schon wieder zwei  $\kappa\nu\delta\acute{\iota}\alpha$  gekauft werden, alles Nesseln oder Nesselsamen, ist doch kaum zu glauben, wenn man die anderen Preise dieser Rechnung vergleicht, die nicht über 137  $\mu$  hinausgehen. Handelt es sich nicht vielmehr um  $\text{Κνίδια}$ , und zwar wie meist  $\omicron\gamma\omicron\upsilon\text{? } \text{ΟΙ}$ , an das man vielleicht auch denken könnte, ist ja anderweitig viermal gebucht (Z. 6. 32. 36. 60; vgl. 12. 19. 24. 40. 49). Welche Einheit durch  $\mu$  bezeichnet wird, ist bei dem Herausgeber leider nicht zu finden. Sind es Minen ( $\mu\nu\nu\alpha\iota$ ) zu 100 Drachmen, so muß man bedenken, daß die Preise bei Diokletians Regierungsantritt auf das Vierzigfache gestiegen waren (Miekwitz RE Suppl. VI 129, 33). Im P. Cairo 67 163, 22 [VI] ist  $\mu = \tau\acute{\alpha}\lambda\alpha\nu\tau\omicron\nu$ , aber das kann hier kaum in Betracht kommen.

Gießen-Gelnhausen

Karl Kalbfleisch († 7. 2. 1946)

## TRIARIVS ORDO

### Der Centurio des Veteranen-Vexillum in der 1. Cohorte der augusteischen Legion

#### Text- und quellenkritische Bewertung der Vegetiusstelle II 8

Vegetius, epitoma rei militaris II, 8 gehört zu der sog. *ordinatio antiqua*. Die Zeit, in welche diese zu setzen ist, ist umstritten. Im folgenden berücksichtige ich jedesmal beide Möglichkeiten, um etwaige Einwendungen, die sich aus dem verschiedenen Zeitansatz ergeben könnten, von vornherein auszusprechen. Der früheste Termin, der von Lange, Förster, zuletzt von Dankfrid Schenk<sup>1)</sup> vertreten wird, ist die Zeit Hadrians.

1) Dankfrid Schenk, Die Quellen der epitoma rei militaris, Leipzig 1930 Klio, Beiheft XXII. Dort die übrige Literatur.

Hierbei geht man von der Voraussetzung aus, daß Vegetius wirklich nur die Schriftsteller benutzt hat, die er nennt; deren spätester ist Tarrutenius Paternus, gest. 183, unter Commodus, also Ende des zweiten Jahrhunderts. Außerdem beharrt man auf dem Einquellenprinzip, d. h. Vegetius habe im wesentlichen für jedes Buch nur eine Vorlage benutzt, abgesehen von einzelnen eigenen Einschübseln. Für das zweite Buch sei das eben Paternus' Werk *de re militari*, von dem nur aus dem I. Buch zwei Zitate, Dig. 50, 6, 7 und Lydus, *de mag.* 1, 9, und aus dem II. Buch eins in Dig. 49, 16, 7. erhalten sind, sowie ein weiteres, Dig. 49, 16, 7, 1 durch Macer übermittelt. Dem gegenüber nimmt Grosse <sup>2)</sup>, Coussin und E. von Nischer <sup>3)</sup> die *antiqua ordinatio* für Diokletian in Anspruch (284—305). Stein setzt sie ziemlich genau in die Jahre 260—290. Endlich habe ich nachzuweisen versucht <sup>4)</sup>, daß die Kapitel 6—14 einem Schriftsteller aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts entnommen sind, der in den Kapiteln 7, 12, 13 und 18 den Zustand nach der diokletianisch-konstantinischen Reform wiedergibt, in den Kapiteln 6, 8, 14 die Zeit zwischen 260—290, d. h. zwischen Gallienus und Konstantin.

Nach II, 8 hat die Legion 10 Kohorten, von denen die 2.—10. aus 5 Centurien zu je 100 Mann, 50 Decani und 5 Centurionen besteht. Diese Angaben sind bisher nur von E. v. Nischer angezweifelt worden. Die erste Kohorte ist eine *milliaria* mit 10 Centurien zu je 100 Mann, 100 Decani und 5 Centurionen, die sich wie folgt in die Führung teilen:

centurio primi pili	4	Centurien	400 Mann
primus hastatus	2	Centurien	200 Mann
princeps primae cohortis	1½	Centurien	150 Mann
secundus hastatus	1½	Centurien	150 Mann
triarius prior	1	Centurie	100 Mann.

Hier hat nach der Meinung Mommsens <sup>5)</sup> Vegetius in seiner gewohnten Nachlässigkeit die Rangordnung durcheinander geworfen; daher fordert Mommsen folgende Gliederung:

2) Robert Grosse, *Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung*, Berlin, 1920.

3) E. v. Nischer in Kromayer-Veith, *Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer*, München 1928, *Handbuch der Altertumswissenschaft*, hrsgb. von Walter Otto, IV, 3, 2.

4) Erich Sander, *Die antiqua ordinatio legionis des Vegetius*, *Klio*, 32, 1940, S. 383.

5) Mommsen, *Ges. Schriften*, 8, S. 362 und Anm. 5.

primus pilus	400 Mann
princeps	200 Mann
hastatus prior	150 Mann
princeps posterior	150 Mann
hastatus posterior	100 Mann.

Noch weiter geht E. v. Nischer <sup>6)</sup>. Nach ihm hat jede Kohorte nicht 5 Centurien zu 100 Mann, sondern 6 Centurien zu 80 Mann, dazu 11 Artilleristen und einen Stab von 9 Mann, in Summa 555 Mann. Für die erste lehnt v. Nischer die Verdoppelung ab: sie besteht aus einem Legionsstabe von 46 Mann, einer normalen Kohorte von 555 Mann und einem Veteranen-Vexillum von 504 Mann, zusammen 1105 Mann. So bleiben von Vegetius nur die Zahlen übrig, d. h. in Wirklichkeit wird dessen Zeugnis völlig beiseite geschoben.

A. von Domaszewski <sup>7)</sup> vermutet als Schöpfer der *cohors milliaria Scipio Africanus Minor*, ein Gedanke, der viel für sich hat. Caesar, b. c. I, 43: *legiones tres ex castris educit acieque in locis idoneis instructa unius legionis antesignanos procurrere et eum tumulum occupare iubet*. Caesar schildert diese Sache so, daß sie als etwas Bekanntes angenommen wird, das einer Erklärung für den Leser nicht bedarf. Ferner wird allgemein zugegeben, daß es sich hier nur um eine „vollkommen geschlossene und angriffsbereit formierte Abteilung“ handeln kann. Bei Ilerda könnte noch das erste Treffen in Frage kommen, für die anderen Stellen nicht mehr so gut (b. c. I, 57, 1; III, 75, 5; III, 84, 3). Unter den Gefallenen ist der *hastatus prior*, also ist die erste Kohorte beteiligt. Die Eingliederung dieser *antesignani* in den Legionsverband bereitet Schwierigkeiten. Das Nächstliegende ist es, sie der ersten Kohorte zuzuweisen und diese auf solche Art zu verdoppeln. Dafür spricht, daß fast alle Autoren, die an eine auserlesene Mannschaft denken, rein schätzungsweise auf eine Stärke von etwa einer Kohorte gekommen sind. Die Bezeichnung *antesignani*, die in der Zeit vor Marius gleich *hastati* war und nach der Einführung des Adlers überflüssig geworden war, stand zur Bezeichnung der Neuheit zur Verfügung. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Gliederung der Caesarischen *coh. I.* der des Vegetius entsprochen habe; das kann nicht sein, denn Caesars Centurien haben 80

6) Kromayer-Veith, S. 493 f.

7) A. von Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonner Jahrbücher 117, Bonn 1908, S. 91 Anm. 6.

Mann, während die des Vegetius 100 Mann stark sind. Ferner heißt es: *expeditos antesignanos admiscuit CCCC*, (Caes. b. c. III, 75, 5). Die Zahl 400 würde etwa der Iststärke von 6 Centurien zu 80 Mann entsprechen. Andererseits ist es aber die Zahl, die Vegetius dem *primipilus* zuweist. Geführt hat sie wahrscheinlich bei Ilerda der *hastatus prior*; ob grundsätzlich oder ob das Kommando wechselte, wird sich kaum feststellen lassen; wohl aber spricht alles für die erste Annahme. Nimmt man an, daß diese 400 eine Centurie der *coh. I.* bildeten, dann müssen die restlichen 480 auf die anderen fünf Centurien irgendwie verteilt worden sein, denn die Zahl von 60 Centurien steht bis auf die Zeit des Tacitus fest. Damit hebt sich die Gliederung des Vegetius ab. *Antesignani* gab es wohl in allen Legionen, denn Caesar schickt die *antesignanos unius legionis* vor.

Die Einrichtung der *antesignani*, und damit die Verdopplung der ersten Kohorte bleibt bestehen. Veg. II, 2 sieht in ihnen einen Teil der *gravis armatura. hoc est principes, hastatos, triarios, antesignanos*. Dies Kapitel hat Vegetius aus dem Werk des Celsus entnommen, der unter Tiberius oder in den ersten Jahren des Caligula geschrieben hat. Quintilian Inst. or. XII 11, 24 hält ihn für einen *vir mediocri ingenio*, der uns glauben machen will, er wisse in allen Dingen Bescheid. Aber bei diesem Urteil muß doch die „Eifersucht des Nachfolgers“ in Rechnung gestellt werden<sup>8)</sup>. Erhalten sind nur die 8 Bücher *de medicina*. „Celsus stellt darin die gesamte Medizin der damaligen Zeit zwar als Laie dar, aber klar, sachkundig und mit gesundem Urteil“<sup>9)</sup>. Wir haben keine Veranlassung, die *praecepta rei militaris* geringer zu werten, auch wenn Celsus hier, wie in seinem ganzen Werk, nichts Eigenes gibt; er benutzt aber gute Quellen, ihm selbst ist Verständnis und Sachkunde nicht abzuspüren. Für ihn haben sich also die *antesignani* den alten Waffengattungen gleichwertig an die Seite gestellt.

Die Gliederung in 5 Centurien der *coh. I.* zeigt CIL VIII 18072. Die anderen Kohorten hatten noch in der Zeit Trajans 6 Centurien. (Tac. Ann. I, 32; Gellius XVI, 4, 6). Wann die Einteilung in 5 Centurien durchgeführt wurde, ist umstritten. Einmal wird sie Hadrian zugeschrieben. Schenk<sup>10)</sup> beruft sich da-

8) Theodor Wegeleben, Die Rangordnung der römischen Centurionen, Diss. Berlin 1913, S. 20.

9) W. S. Teuffel, Geschichte der Römischen Literatur, hrsgb. von Ludwig Schwab, Leipzig (1890), § 280 u. Schanz-Hosius, Gesch. d. r. Lit. II<sup>4</sup> (1935) S. 726 f.

10) Wegeleben S. 29.

für auf Dio Cassius 75, 12, 5, aus der Zeit des Septimius Severus (193—211), eine Bemerkung, die sich nicht von der Hand weisen läßt und durch die die gegenteiligen Ausführungen Nischers' widerlegt werden. Andere setzen die Umgruppierung in die Zeit Galliens bez. Konstantins (Grosse, Stein). Jedenfalls haben sich bis hierher die Angaben des Vegetius als glaubwürdig erwiesen. Auch wird nach dem Ausgeführten die Verteilung auf die einzelnen Centurien der coh. I. verständlich. Die Zahl 400 für den einen, den hastatus, hat schon Caesar gehabt (s. o. S. 82). Damit mußten die übrigen 480 Mann nicht mehr auf sechs, sondern auf fünf Centurien verteilt werden. Da der Adler ja bei einem bestimmten Centurio bleiben mußte, ergibt sich die Verdoppelung von dessen Mannschaft von ganz allein. Für das letzte Jahrhundert vor und die ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt ergibt sich mithin folgende Gliederung der coh. I: Centurio I 400—480 Mann. Centurio II 160, Centurio III—VI je 80 Mann. Nach dem Entstehen der Fünf-Centurien-Kohorte bleibt die Verdoppelung der Mannschaft des Centurio II bestehen, für die übrigen Centurionen ergeben sich die Zahlen des Vegetius von selbst.

Ihre Führer werden CIL VIII 18072 aufgezählt (vgl. S. 81). Dagegen gibt Vegetius etwas Neues, und zwar in zwiefacher Hinsicht: er stellt die Reihenfolge um und führt den triarius prior ein. An beidem hat man Anstoß genommen.

„In abbreviare und dirigere erschöpft sich nach seiner eigenen wiederholten Aussage seine Tätigkeit“, so charakterisiert Schanz<sup>11)</sup> die Arbeitsweise des Vegetius. Eigene Studien zu treiben liegt ihm gänzlich fern, und es gibt auch keine Stelle in seinem Werk, die darauf hindeutet, daß er solches getan. Für einen solchen Mann ist es ganz undenkbar, einen Dienstgrad zu erfinden, den es angeblich nie gegeben hat. Er muß diese Bezeichnung also in seiner Vorlage gefunden haben. Da gibt es die oben erwähnten zwei Möglichkeiten.

1. Nach der Annahme Schenks schreibt Vegetius hier den Paternus aus. Dieser ist aber ein so anerkannter Fachmann, dessen besondere Stärke juristische Fragen waren, er steht der von ihm geschilderten Organisation zeitlich so nahe, und hat schließlich in den constitutiones der verschiedenen Kaiser so gute Vorlagen gehabt, daß er seinen Lesern nur eine wahrheitsgetreue Schilderung bieten konnte und durfte. Es kann ihm also, rein menschlich gesehen, vielleicht einmal ein Irrtum unter-

11) Hermes 16, 1881, S. 139.

laufen, aber ihm die Erfindung einer völlig unbekanntem Charge zuzumuten, ist ausgeschlossen.

2. Man setzt diese Kapitel in die Zeit 260—290 oder in die diokletianisch-konstantinische Epoche, was zeitlich nicht sehr auseinander fällt. Denn in beiden Fällen ist die Vorlage des Vegetius eine Schrift aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts, weil die Kaiserbilder noch geführt wurden, das Christentum mithin noch nicht Reichsreligion geworden sein kann<sup>12)</sup>. Auch dieser Schriftstellen rückt der Zeit, die er schildert so nahe, daß er es nicht wagen konnte, reine Phantastereien zu berichten. Er ist von Vegetius in allen Büchern benutzt worden. Seine Arbeitsweise gleicht der der anderen Militärschriftsteller: in eine Darstellung der Epoche seiner Zeit fügt er rückblickend eine Schilderung des Kriegswesens der jüngsten Vergangenheit ein. Er kann daher von Vegetius für einen größeren Zeitraum benutzt werden. So lassen sich aus seinem Werk Exzerpte in allen Büchern der epitome nachweisen. Eine Aufzählung der einzelnen Kapitel wäre die Aufgabe einer Spezialuntersuchung. In seinen Angaben ist er genau und sachlich und zuverlässig, so daß man ihm vertrauen kann.

Zusammenfassend: Beide Vorlagen, die für dieses Kapitel in Frage kommen können, sind als vollwertig zu betrachten. Vegetius folgt einem guten, zuverlässigen Autor, dem ein *tr i a r i u s p r i o r* bekannt und geläufig gewesen sein muß.

Diesen glaubt Mommsen (Ges. Schr. VIII S. 362, 5) ablehnen zu müssen, weil er weder in der Literatur noch in den Inschriften sich nachweisen läßt. Ihm schließt sich Marquardt<sup>13)</sup> an: „Den Titel *primus triarius* etc., den man erwarten sollte, kommt nirgends vor, so daß der von Vegetius II, 8 angeführte *tr i a r i u s p r i o r* eine Fiktion zu sein scheint“. Nun ist der Schluß *ex silentio* immer eine mißliche Sache. Normalerweise wird nur das Centuriat erwähnt; die Angabe der Centurie wie der besonderen, kennzeichnenden Charge, wie *princeps tertius*, *hastatus quintus*, *pilus sextus*, ist so selten, daß Wegeleben<sup>14)</sup> aus dieser Schweigsamkeit der Inschriften schließen konnte, alle Centurionen der Kohorten 2 bis 10 seien ranggleich gewesen. Ganz selten findet sich aber die Bezeichnung *pilus prior*. Dieser läßt sich nur in folgenden 6 Inschriften nachweisen:

12) Klio, 32, 1940, 386.

13) Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, II, Leipzig 1884, (5, 2) S. 373, Anm. 2.

14) Wegeleben, a.a.O. S. 36.

Für die 3. Eph. ep. V. S. 2. Nr. 7.

Für die 6. Dessau, Nr. 2361.

Für die 8. CIL. V. 7004.

Für die 10. CIL. VIII 2968; 18239. XIII 6728.

Der pilus posterior findet sich nur ein einziges Mal: CIL. VI 3404. Dem muß die fast unübersehbare Zahl der Inschriften gegenüber gestellt werden, in der der Centurio, oft in vielfacher Wiederholung, erwähnt wird. Wenn man auch bei einigen, wie CIL. XIII 6728, aus der Erwähnung des primipilus am Schluß unter Zugrundelegung des Staffelvancement schließen könnte<sup>15)</sup>, daß der dort genannte Sextius pilus prior in der 10. Kohorte geworden und dann alle Kohorten als pilus prior durchlaufen habe, eine besondere Erwähnung seines speziellen Dienstgrades also überflüssig sei, so geben doch andere gar keinen Anhaltspunkt, was für ein Centuriat gemeint sei. Als Beispiel dafür, wie oft Centuriate ohne genaue Angaben aufgezählt werden, möge die Inschrift CIL VIII 217 hierher gesetzt werden: militavit annis... in legione III Augusta librarius, tesserarius, optio, signifer, factus ex suffragio legati Augusti centurio, militavit centurio legionis II Italicae, centurio legionis VII... centurio legionis I Minerviae, centurio legionis X Geminae, centurio legionis II... centurio legionis III Augustae, centurio legionis III Gallicae, centurio legionis XXX Ulpiae, centurio legionis VI Victricis, centurio legionis III Cyrenaicae, centurio legionis XV Apollinaris, centurio legionis II Parthicae, centurio legionis I Adiutricis, consecutus ob virtutem in expeditionem Parthicam coronam muralem vallarem torques et phaleras, agit in diem operis perfecti annos LXXX.

Dieser Centurio zählt 13 Stellen auf. Da nach dem Staffelvancement höchstens 10 Centuriate für denselben Dienstgrad möglich sind, muß er wenigstens zwei verschiedene Dienstbezeichnungen gehabt haben, wenn nicht mehr. Er hält es aber nicht für nötig, diese anzugeben.

Bei solchem Zustand der Überlieferung dürfen aus dem Zahlenverhältnis: pilus prior 6 : pilus posterior 1 : triarius prior 1 kaum Schlüsse gezogen werden; und wenn auch der triarius prior nur ein einziges Mal bei Vegetius vorkommt, hat dessen Angabe, die, wie oben dargelegt, aus bester Quelle stammt, das Recht, als gleichwertig geachtet zu werden.

15) Rangordnung S. 95 f.

Die Bezeichnung *triarius prior* erscheint verhältnismäßig spät; aber sie hat natürlich schon lange vorher bestanden. Denn die Titulaturen halten sich im römischen Heere bis in die späteste Zeit, während man es vermeidet, neue zu schaffen, Zum ersten Male bringt das Ende des 3., Anfang des 4. Jahrhunderts einen Wandel; der *Centurio* verschwindet und wird durch den *centenarius* ersetzt (Veg. II, 8). Diese konservative Einstellung zeigt sich auch dann, wenn überalterte Einrichtungen verschwinden, neue erscheinen. Wie Caesar die überflüssig gewordene Bezeichnung *antesignani* mit neuem Inhalt füllt, ist oben dargelegt worden. Im weiteren Verlauf findet eine weitere Verwandlung statt: *omnes antesignani vel signiferi, quamvis pedites loricas minores accepiebant et galeas ad terrorem hostium ursinis pelli-bus tectas* (Veg. II, 16). Das ist die Zeit Frontins. Weiter: *campigeni, hoc est antesignani, ideo sic nominati, quia eorum opera atque virtute exercitii genus crescit in campo* (Veg. II, 7) entspricht dem Zustand nach der diokletianisch-konstantinischen Reform.

Besonders charakteristisch ist aber Veg. II, 13: *contubernium autem manipulus vocabatur, ab eo, quod coniunctis manibus pariter dimicabant*. Die Erklärung ist sachlich falsch, aber sie zeigt die Art, wie man im vierten Jahrhundert an die alten Vokabeln herantrat. Damit wird es auch verständlich, daß diese alten Bezeichnungen ganz willkürlich angewandt werden.

So möchte ich die Rangordnung der *coh. I.* retten. Vegetius setzt den *princeps* an die dritte Stelle und fügt den Satz an: *ad quem in legione prope omnia, quae ordinanda sunt, pertinent*. Wollte man *princeps* und *hastatus* tauschen, müßte auch dieser Satz weiter vorgezogen werden; die Änderung wäre also recht erheblich. Nun scheint aber die Stelle: *vetus consuetudo tenuit, ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili*, eine Umstellung dringend zu verlangen. Aber „die drei obersten Klassen bilden eine geschlossene Gruppe. Deshalb wird der Eintritt in diese Stufe durch die Beförderung zum *hastatus* oft hervorgehoben“<sup>16)</sup>. Das Entscheidende ist also die Beförderung zum *hastatus*; war diese erreicht, so war die zum *primipilus* zwar nicht zwangsläufig, wohl aber verhältnismäßig leicht; wie auch im kaiserlich-deutschen Heere der zum Leutnant

16) von Domaszewski, Rangordnung, S. 91. Ebenso Wegeleben a.a.O. S. 44.



Beförderte gewöhnlich ohne Schwierigkeiten Hauptmann wurde, aber nicht Major, so endete auch für den hastatus gewöhnlich die militärische Laufbahn mit dem primipilus. Unter Berücksichtigung der Geschlossenheit der drei obersten Gruppen müßte es in Vegetischer Formulierung heißen: *ex primo hastato primus pilus promotus est*. Rückt der princeps an die dritte Stelle, ändert sich die Formulierung: *ut ex primo principe legionis promovetur primi pilus*. Damit rückt dann der hastatus posterior entsprechend an die vierte Stelle. Das hat wahrscheinlich weit weniger Schwierigkeiten gemacht, als wir uns vorstellen. Denn so ganz selbstverständlich ist die Rangordnung hastatus - princeps - primipilus nicht. „Immer liegt vor dem Primipilat noch ein Centuriat der Legion. Ausdrücklich wird der princeps genannt C. IX 4122, X 5215, 5273“<sup>17)</sup>. Davon CIL IX 4122 umstritten: *Sabidius C. f. Papiria primipili centurio legionis V et legionis X et legionis VI ita ut in legione X primum pilum duceret eodemque tempore princeps esset legionis VI*. „Nur in der legio V Macedonica war der centurio primipilus und in der X Gemina hat er die centuria primipili stellvertretend geführt“, sagt von Domaszewski, während Wegeleben<sup>18)</sup> die Sache genau umkehrt. Diese Inschrift muß mithin bei der Betrachtung ausscheiden. Die übrigen in der Rangordnung angeführten Inschriften beweisen nur, daß ein Legionscenturiat vor dem Primipilat lag, nicht aber, welches das gewesen ist. So bleiben für die zwangsläufige Reihenfolge princeps - primipilus nur zwei Inschriften als Beweis. Damit ist es klar, daß es für ziemlich gleichgültig angesehen wurde, ob der primipilus vorher princeps oder hastatus gewesen ist. So wird ein Tausch der beiden Chargen in späterer Zeit verständlich.

Ferner war neben dem primipilus „der hastatus allein berechtigt, das Lustrum auf dem Territorium der Legion abzuhalten“. Wegeleben<sup>19)</sup> schließt das aus den Inschriften, besonders CIL III 8112: . . . *Myrisnius Felicis dispensatoris vicarius lustrator iussu Claudii Alexandri hastati*. Zwar ist in CIL V 808 sowohl der primipilus wie der princeps genannt. Daraus entnimmt von Domaszewski<sup>20)</sup>, daß die drei Centurionen der obersten Staffel allein zum Lustrum berechtigt seien. Aber hier handelt es sich um eine Inschrift zum Mithraskult, wo die lus-

17) Rangordnung S. 90.

18) a.a.O. S. 45

19) a.a.O. S. 45.

20) Rangordnung S. 91, S. 187.

tratio zwar auch von Militärpersonen, aber nicht in ihrer amtlichen Eigenschaft getätigt wird. In dieser Hinsicht hat also der hastatus eine bevorzugte Stellung. Auch dies mag mit dazu beigetragen haben, diese Charge als die höhere anzusehen und den hastatus vor den princeps rangieren zu lassen.

Und endlich: gibt der Satz: *ad quem in legione prope omnia, quae ordinanda sunt, pertinent*, einen Hinweis, weshalb die Umstellung hastatus - princeps erfolgt sein könnte. In II, 21, das Schenk dem Paternus, ich dem Frontin zuschreibe, spricht Vegetius von den *scholae* der einzelnen Kohorten. Später, die Reformen Hadrians sind der *terminus post quem*, verdrängt die *schola coh. I.* die der anderen Kohorten und wird Regimentsbureau<sup>21)</sup>. Daher müssen schreibgewandte Leute der *coh. I.* zugewiesen werden: *prima cohors genere atque institutione litterarum viros electissimos quaerit* (II, 6). Die damit nötig werdenden Arbeiten bringen dem princeps eine starke Mehrbelastung. So wird es verständlich, ihn in taktischer Beziehung zu entlasten und den hastatus mehr heranzuziehen.

Schwer zu sagen, weshalb der princeps posterior durch den triarius prior ersetzt wurde, was doch für diesen eine Minderung bedeutete. Aber solche Überlegung darf nicht angestellt werden. Die alten Bezeichnungen sind zum größten Teil nur noch Vokabeln ohne Inhalt; ihre ursprüngliche Bedeutung ist niemandem mehr geläufig. Als Beispiel: Was Triarier sind, weiß keiner mehr. Daher wird eine Redewendung wie „*res ad triarios venit*“ nicht mehr verständlich; es heißt jetzt also „*res ad spathas venit*“. So können auch Bezeichnungen wie triarius, princeps, hastatus nach Belieben gebraucht und unter einander vertauscht werden. Daß dabei nicht immer die „richtige“ Reihenfolge innegehalten wird, ist eigentlich selbstverständlich. Den Römern scheint überhaupt, wie schon des öfteren angedeutet, eine gewisse Gleichgültigkeit hinsichtlich der genauen Titulaturen eigen gewesen zu sein. Es ist schon oben darauf hingewiesen, daß eine kaum übersehbare Zahl Centurionen erwähnt werden, darunter aber verschwindend wenige mit genauen Angaben, so wenig, daß für einzelne Dienstgrade höchstens ein Nachweis erbracht werden kann, für einzelne, z. B. die Chargen der 7. Kohorte nicht einmal das. Das deutet auf eine Gleichgültigkeit auch des Fachmannes, die schwer zu verstehen ist<sup>22)</sup>. Aus dieser Einstel-

21) Philologische Wochenschrift, Jahrgang 47, 1927, S. 1279.

22) Wegeleben, a.a.O. S. 24.

lung ist auch die Umstellung zu verstehen, die Vegetius hier zeigt. Da er aber die besten Vorlagen benutzt, müssen wir ihm Glauben schenken, auch da, wo seine Darlegungen unseren Anschauungen von der Rangordnung im römischen Heere widersprechen.

Der „verkehrten“ Rangordnung: primus pilus, hastatus primus, princeps, hastatus posterior, triarius prior entspricht I, 20 sic erant muniti illi, qui in prima acie pugnantes principes, in secunda acie hastati, in tertia triarii vocabantur. Ebenso Livius 22, 5, 7: non illa ordinata per principes, hastatos ac triarios. 34, 15, 6 bleiben die Triarier in der Front, die principes und hastati, in dieser Reihenfolge werden an eine andere Stelle des Schlachtfeldes gezogen und 40, 27, 6 stehen einmal die hastati in der Front, die principes in subsidio, dann wieder: id tantum mutatum: principes primi et hastati in subsidiis locati. Weissenborn-Müller<sup>23)</sup> zu 22, 5, 8 erklärt das damit, „daß der Ausdruck weniger genau ist oder daß nach späterem Sprachgebrauch den principes die erste Stelle angewiesen wird“. Aber für 34, 15, 6 gibt Livius seine Quellen an: Valerius Antias und Cato ipse, im 7. Buch der origines. Für Vegetius I, 20 wird übereinstimmend Cato als Primärquelle angesehen. Livius und Vegetius schöpfen hier aus derselben Quelle, woraus zu schließen wäre, daß diesem die Stellung der principes und hastati in der acies keineswegs feststand. Und wenn Celsus oder Frontin, durch deren Vermittlung Vegetius Catos Werk benutzt hat, dieses einfach ausschreiben können, ohne den angeblichen Fehler zu verbessern, und Livius ohne Bedenken diese Reihenfolge gebraucht, dann beweist das, daß auch in der früheren Kaiserzeit die Bezeichnungen für das erste und zweite Treffen keineswegs eindeutig feststanden, sondern daß zum wenigsten im Sprachgebrauch Variationen möglich waren. Das gilt aber nicht für die Rangordnung der Centurionen, die, soweit wir sehen können, immer dieselbe blieb. Aber es wird verständlich, daß in einer Zeit, in der das Verständnis für die Bedeutung der einzelnen termini so gut wie verloren war, auch für die Centurionen eine Rangordnung eingeführt werden konnte, die der auch sonst geläufigen Reihenfolge principes, hastati, triarii entsprach. Da die Triarier ziffernmäßig am schwächsten waren, bekam analog der triarius die geringste Zahl Soldaten.

Dieser gewalttätigen Verwendung der einzelnen Rangstufen entging auch der primipilaris nicht. Ursprünglich den ehemaligen

23) vgl. dazu Marquardt, a.a.O. S. 327.

primipilus bezeichnend, bewahrt das Wort diese Bedeutung bis ins fünfte Jahrhundert: Dig. 50, 4, 18, § 24, citiert aus dem Werk des Arkadius Chariscus: ab huius modi muneribus neque primipilaris neque veteranus neque miles aliusve excusatur. Um dieselbe Zeit hat es aber schon die Bedeutung Proviantmeister bekommen: Codex Just. 12, 57, 8 vom Jahre 396: speciebus primipilaribus adaerandis eadem pretiorum taxatio servetur, quae in venalibus publicis poterit reperiri. Als Anmerkung: In der Kirchensprache ist primipilaris Bischof.

Diese Beispiele zeigen, daß die Römer ungern neue Dienstbezeichnungen einführten und lieber altbekannte in neuer Bedeutung verwendeten. Daß ein Ausdruck wie triarius prior also neu oder erfunden ist, ist nach den obigen Ausführungen nicht anzunehmen. Er muß im 3. Jahrhundert spätestens aufgekommen sein. Denn Varro 1. 1. 5, 16 (84) schreibt: Pilani, triarii quoque dicti quod in acie tertio ordine extremis subsidio deponerantur. quod si subsiderant, ab eo subsidium dictum: a quo Plautus: agite nunc, subsidite omnes quasi solent triarii. Für Plautus ist der Ausdruck pilani schon durch triarii ersetzt, und letzteres ein Begriff geworden. Daß daneben auch die Bezeichnung pilani bleibt, besonders dann, wenn altertümliche Ausdrucksweise bevorzugt wird, wie bei Dichtern, soll nicht gelehnet werden. Aber der Ausdruck pilanus und pilus ist keineswegs alleinherrschend. Das bezeugt die Formel: res ad triarios venit. Auch die antepilani, die Livius noch nennt, sind sehr selten geworden und dann gänzlich verschwunden.

Gleichzeitig wird auch die Titulatur triarius für den Centurio der Triarier aufgekommen sein. Das läßt sich aber nur vermuten, nicht beweisen. Wohl aber besteht in der militärischen Rangordnung ein Bedürfnis nach einem solchen Titel. Seit Beginn der Kaiserzeit verschwindet der pilus posterior, bedingt durch die Gliederung der coh. I in fünf Centurien. „Die Inschriften, in denen der princeps posterior und der hastatus posterior immer geschlossen auftreten, zeigen zugleich, daß es damals keinen pilus posterior der cohors prima mehr gab“. „Mit Unrecht hat jedoch Mommsen (Ges. Schr. VIII S. 361, 3) aus der Inschrift CIL. VIII 18072, welche 5 optiones der cohors prima nennt, geschlossen, daß auch die Zahl der Centurionen dieser Kohorte fünf betrug“<sup>24)</sup>. Damit erhebt sich die Frage, welchen Titel konnte der sechste Centurio der ersten Kohorte führen. Von Domas-

24) v. Domaszewski, Rangordnung S. 91 ff.

zewski behilft sich mit einem zwiefachen primipilus, nach der Inschrift auf der Basis des Kaisers Marcus CIL. VIII 18065. Es scheint aber ohne weiteres einleuchtend, daß es sich hier um einen Sonderfall, einen Notbehelf oder eine Ausnahme handeln kann. Mommsen, in der Anmerkung zu dieser Inschrift nimmt an, daß ein Teil der Centurionen bereits aus dem Legionsverbande aufgetreten war, die sich aber noch an den Unkosten des Monuments beteiligt hatten. So gehört auch der zweite primipilus der ersten Kohorte nicht mehr an. Ein ähnlicher Fall für eine Auxiliarkohorte liegt CIL III 7631 vor. Genio scoles ordinatorum succuragentibus L. Cilio Aeliano et Tib. Aurelio Ro . . . principibus posuerunt. „Es gab also in derselben Kohorte zwei principes centuriones, die den obersten Rang unter den principales der pedites einnahmen. Die Zweiheit mag eine Ausnahme gewesen sein“<sup>25)</sup>. Näher liegt es vielleicht, die oben angeführte Auslegung Mommsens auch hier einzuschalten. Weiter unten, S. 94, komme ich darauf zurück.

Die Bemerkung Wegeleben<sup>26)</sup> erscheint abwegig; denn von Domaszewski schließt nicht aus dem Fehlen der Inschriften, sondern daraus, daß, wenn die posteriores der coh. I. aufgezählt werden, nur der princeps und der hastatus genannt werden, daß es keinen pilus posterior in der ersten Kohorte gab. Außerdem ist für den pilus posterior als Centurienführer kein Platz, denn die coh. I. hat nur fünf Centurien. In dem sechsten Centurio der coh. I. sieht von Domaszewski einen primipilus höherer Ordnung, „der dem legatus legionis als Berater bei der strategischen Leitung der Legion beigegeben“ war<sup>27)</sup>. Das kann nur der primipilus bis sein. Aber dieser gehört genau genommen dem Hauptquartier des Kaisers an und seine Zuteilung zu einer bestimmten Legion erscheint als Abkommandierung. Wenn das der Fall ist, dann kann dieser Centurio nicht der gesuchte Sechste sein. Ferner nennen sich auf der Inschrift CIL VIII 18065 beide nur primipilus, ohne Rangunterschied. Endlich fällt der primipilus bis aus dem Rahmen der Centurionenkarriere, sondern gehört zur militia equestris, „stand in der Regel nur den Offizieren offen, die ex equite Romano dienten und bedeutete für sie zumeist den Abschluß ihrer militärischen Laufbahn“<sup>28)</sup>. In der

25) Peter Goessler, Neue Steine aus dem Kastell Mainhardt, Germania, Jahrgang 27, 1943, ausgegeben 1949, S. 164.

26) a.a.O. S. 39. „Es hat auch in der coh I einen pilus posterior gegeben.“

27) v. Domaszewski, Rangordnung S. 114 ff.

28) Kromayer-Veith, S. 515.

Gehaltsstufe rangiert der primipilus bis mit 120 000 Sesterzen noch vor dem praefectus castrorum oder alae, selbst dem tribunus laticlavii, und ist dem tribunus cohortis praetoriae gleichgestellt, steht aber in keinem Verhältnis zu der Gehaltsordnung der übrigen Centurionen: Centurio 10 000, primi ordines 20 000, primipilus 40 000 Sesterzen zur Zeit des Augustus<sup>29)</sup>. Der primipilus bis kann also nicht als primipilus höherer Ordnung bezeichnet werden, sondern ist eine viel höhere Charge, wie sich das ja auch rein sachlich ergibt. Schließlich wird man nicht aus einem Kompanie- oder Bataillonsführer der Front ein Generalstabsobers; dazu gehört mehr, auch bei den Römern.

In tota legione erant centuriones quinquaginta quinque (Veg. II, 8). Es sind also fünf Centurionen überzählig. In früherer Zeit waren sie wohl auf die einzelnen Centurien verteilt, so erscheinen in der schon erwähnten Inschrift CIL VIII 18065 in der ersten Kohorte 7, in der sechsten 8, in der achten 7 Centurionen; vorausgesetzt, daß die Kohorte noch sechs Centurien hat, wären hier vier überzählig. Später ändert sich das CIL XIII 6801 hat die coh. I. 11 d. h. 6+5 Centurionen. Mittlerweile sind also die überzähligen, die im Stabe dienten, der coh. I. attachiert worden. Das mag unter Septimius Severus geschehen sein; denn dieser Kaiser hat ihnen das Recht der primi ordines verliehen<sup>30)</sup>.

Es bleibt noch zu ergründen, welchen Titel und welche Aufgaben der sechste Centurio der coh. I. hatte.

Mit der Schaffung des stehenden Heeres kommt die Gewohnheit auf, die Veteranen bei der Fahne zu halten. Die Aufstände nach dem Tode des Augustus, die Tacitus im ersten Buch der Annalen schildert, sind die Folgen dieses Mißbrauches. Die Veteranen werden offiziell entlassen, müssen aber noch bei der Truppe bleiben. Sie wohnen nicht mehr im Lager, sind auch von den gewöhnlichen Dienstleistungen befreit, und treten nur im Ernstfalle zum *Veteranen-Vexillum* zusammen. Ein solches gibt es bei jeder Legion; von Nischer<sup>31)</sup> hat seine Stärke auf 440 Mann, gleich fünf Centurien, berechnet. Tacitus, Ann. III, 21 gibt seine Stärke auf 500 an, vexillum veteranorum, non amplius quingenti numero. Dafür ist ein Führer nötig, der einmal für dieses Amt frei sein muß, d. h. er darf keine andere

29) v. Domaszewski, Rangordnung S. 140.

30) v. Domaszewski, Rangordnung S. 94 f., S. 97 f.

31) Kromayer-Veith, S. 494.

Kohorte führen, andererseits muß er über genügende Kriegserfahrung verfügen; da er zur Legion gehört und seine Aufgaben im Legionsverbande zu lösen hat, muß er einer Kohorte angegliedert sein, das kann natürlich nur die erste sein. Endlich muß er durch seinen Titel als Führer des Veteranen-Vexillum gekennzeichnet sein. Damit sind die Aufgaben des sechsten Centurio der coh. I. umrissen.

Im Frieden werden die Veteranen von dem *curator veteranorum* betreut. Ferner gibt es den *quaestor veteranorum*, CIL III 4858, und den *vexillarius veteranorum legionis*, V 4903. Diese Ämter, ebenso wie das folgende, werden von Leuten versehen, die noch zur aktiven Legion gehören, also keine Veteranen im eigentlichen Sinne sind<sup>32</sup>). Sie sind dauernd im Amt und treten nicht erst in Funktion, wenn das *vexillum* zusammentritt. Was gilt nun von dem III 2817 (Dessau 2467) erwähnten *centurio veteranorum legionis IIII Mac.*? Diese Dienstbezeichnung ist einmalig; *centuriones veteranorum alii reperti non sunt*<sup>33</sup>). Sie ist auch in ihrer Formulierung ungewohnt<sup>34</sup>. *Centurio* kommt als Dienstbezeichnung gewöhnlich mit dem Genitiv der Formation vor; man schreibt *centurio cohortis*, meint aber den *hastatus* oder *princeps*. So muß auch der *centurio veteranorum* einen für den Dienstbetrieb kennzeichnenden Titel gehabt haben, das wird der *triarius* gewesen sein. So ergibt sich folgendes: Die erste Kohorte hat sechs Centurionen. Fünf führen je eine Centurie; der sechste hat die Aufgabe, im Felde das Veteranen-Vexillum zu führen. Dafür paßt die Bezeichnung *triarius* ganz ausgezeichnet, zumal darin im Verhältnis zu den übrigen Centurionen der Legion eine Auszeichnung liegt. Es kamen natürlich nur altgediente Leute zu dieser Stellung; häufig mögen es auch *primipili* gewesen sein, die ihre Laufbahn abgeschlossen hatten. Sie werden die alte Dienstbezeichnung behalten haben. Daher erklärt sich einmal das seltene Vorkommen des *triarius*, dann aber auch das Vorkommen von zwei *primipili* in derselben Kohorte, wie in CIL VIII 18065. (Vgl. S. 91).

*Orantibus rursus idem Blaesus et L. Aponius, eques Romanus e cohorte Drusi, Justusque Catonius, primi ordinis centurio, ad Tiberium mittuntur.* (Tac. Ann. I, 29). Es werden also zum Kaiser geschickt: Der Sohn des Legaten, ein römischer Ritter aus der Kohorte des Prinzen, und dann der *centurio primi*

32) v. Domaszewski, Rangordnung S. 79.

33) Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae*, Berlin 1892, Vol. I, S. 492.

34) v. Domaszewski, Rangordnung S. 103.

ordinis. Wir haben in diesem Justus Catonius den centurio veteranorum, oder, wie er besser zu bezeichnen wäre, den *triarius vexilli veteranorum* zu sehen, und zwar wird er gerade in dieser Eigenschaft ausgewählt. Denn wer könnte die Belange der Truppe hinsichtlich der beschleunigten Entlassung und der Verkürzung der Dienstzeit besser vertreten als der Führer des Veteranen-Vexillum. Wenn Tacitus den richtigen Titel nicht erwähnt, so aus der schon des öfteren erwähnten Gleichgültigkeit gegen genaue Titulaturen, die bei Tacitus soweit geht, daß er Vokabeln wie *hastatus*, *princeps*, *triarius* überhaupt nicht gebraucht, *primipilus* nur an ganz wenigen (fünf) Stellen.

Der *Triarius*, als *centurio veteranorum*, hatte, wenn das *vexillum* aufgeboten wurde, seinen *optio*. Nun finden sich auf der Inschrift CIL VIII 18072 nur fünf *optiones*, ebenso VIII 2555. Diese Fünfzahl hat Kopfzerbrechen gemacht, denn zu den sechs Centurionen mußten auch sechs *optiones* gehören. In Verbindung mit VIII 2554 will Wegeleben<sup>35)</sup> schließen, daß der sechste *optio* aus dem Dienst ausgeschieden und noch nicht wieder ersetzt worden ist. In VIII 2554 ist nämlich zwischen dem 1. und 3. *optio* eine Lücke, der Name, der dort stand, ist ausradiert, als „eines *militis damnati*“. Damit ist aber noch nicht das Fehlen des sechsten *optio* in VIII 18072 erklärt. Daher muß wohl die Fünfzahl für die *optiones* der ersten Kohorte als zu Recht bestehend angenommen werden. Der *optio* des sechsten Centurio, des *triarius*, gehörte also nicht zur ersten Kohorte, sondern zu dem Veteranen-*vexillum*, d. h. er war keine ständige Einrichtung wie der *curator* etc. (vgl. S. 93), sondern wurde erst im Kriegsfall ernannt. Das ist verständlich, denn der *optio* als Gehilfe des *centurio* tritt ja erst in Funktion, wenn das *vexillum* zusammen getreten ist. Damit wird klar, weshalb sich auf den Inschriften für sechs Centurionen nur fünf *optiones* finden. Wahrscheinlich ist auch bei VIII 2554 der Name getilgt worden, weil der *optio* als *optio triarii* nicht zur *schola* der *coh. I.* gehörte.

Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die Angaben des Vegetius in II, 8, sowohl was die Verdoppelung der *coh. I.*, als auch die Rangordnung der Centurionen wie die Bezeichnung *triarius prior* anbelangt, zu Recht bestehen, und daß in der Rangordnung der römischen Heeres für den *triarius* nicht nur

35) a.a.O. S. 38.



Platz gewesen ist, sondern daß auch eine Notwendigkeit zur Benutzung dieses Titels da war. Zwar nicht entscheidend, doch unangenehm wäre das Schweigen der Inschriften. Aber hier muß zunächst betont werden, daß die Ergänzung der in den Inschriften vorkommenden Lücken oder Abkürzungen bisher immer von der Voraussetzung ausging, daß es einen triarius als centurio nicht gegeben habe. Gerade unter den ältesten Centurionen-Inschriften gibt es aber eine der augusteischen Zeit, den im Bonner Landesmuseum befindlichen Caelius-Stein, das Denkmal der Varusschlacht (CIL XIII 8648. Dessau 2244. Katalog Lehner 622), wo ein sicher ergänztes T als Abkürzung für T(riarius) verstanden werden muß.

P. Steiner, Bonner Jahrbücher 114/115 (1906) S. 94 hat eine große und klare Abbildung des in Betracht kommenden Teiles des Steines gegeben. Er schreibt: „in der Flucht der Scheitelpunkte der Buchstaben dieser Zeile erkennt man deutlich in der verwitterten Oberfläche noch die obere Querhaste eines T, F oder . . . E“. Auch Museumsdirektor Lehner hat in seinem Katalog S. 239 bei der Wiedergabe der Inschrift den Strich als Buchstabenrest des Steinmetzen, und nicht als Steinverwitterung anerkannt. Was nun aber die von P. Steiner behauptete Möglichkeit angeht, die Querhaste des T könne auch als Rest eines F oder E angesehen werden, so schrieb mir der Herausgeber dieser Zeitschrift Ernst Bickel, daß er in akademischen Übungen, die er im Sommersemester 1950 zusammen mit Prof. Olmann, dem Nachfolger Lehnners in der Direktion des Museums, die sichere Feststellung getroffen hat, daß F und E ausgeschlossen sind, und nur T in Betracht kommt. Auch eine Ordinalzahl ist nach dem Befund am Stein völlig ausgeschlossen, schon deshalb, weil der Strich in der Flucht der Scheitelpunkte der Buchstaben dieser Zeile liegt, während der die Ordinalzahl anzeigende Strich über XIIX in derselben Zeile höher als diese Flucht liegt.

Das Urteil der Sachkundigen des Museums annehmend, hat dann Bickel das T als Abkürzung für T(riarius) erstmals gedeutet, noch ehe er über das Vorkommen dieser Centurionenbezeichnung bei Vegetius, bzw. deren Bewertung durch mich unterrichtet war. Über den Caeliusstein, an dem noch in einer anderen Zeile eine neue Ergänzung vorzuschlagen ist, legt Bickel eine eigene Arbeit vor.

Die beiden ersten Zeilen des Caeliussteines lauten: Zeile 1: M(arco) Caelio T(iti) f(ilio) Lem(onia) Bon(onia) Zeile 2:

T(riario) O leg(ionis) XIIIX ann(or)um LIII. Es findet sich also nach dem T noch ein kreisrundes O mit dem Horizontal- und Vertikal-Durchmesser von 7 cm. Daß es sich hier um ein O und nicht um eine Abkürzung für Centurio handelt, wie sie noch Dessau I S. 453 drucken ließ, daran besteht bei Autopsie des Steines nirgends mehr ein Zweifel. Es bleibt mir demnach jetzt die von B. nicht erledigte Aufgabe, das O zu erklären, in das die vitis des im Brustporträt oberhalb der Inschrift gegebenen Caelius einmündet, und das also nicht als O(ptio) gedeutet werden kann.

Nun ist — aus dem *Terminus technicus primi ordines* = Centurionen der ersten Kohorte die Bedeutung *ordo* = *centurio* erwiesen. Wenn sie sich auch hier auf die drei ersten Centurionen der *coh I* verengt hat, so findet sich doch daneben *ordo* = *centurio* auch in anderen Kohorten, das beweist Caesar b. c. 3,53,5 und CIL X 4872: *primus ordo cohortium praetoriarum divi Augusti primo pilo leg. XIII Geminae*<sup>36</sup>).

*Ordo* in der Bedeutung *Centurio* entspricht also dem Sprachgebrauch der caesarisch-augusteischen Zeit, und zwar nicht nur für die *primi ordines*, sondern ganz allgemein. Das vorausgesetzt, muß gelesen werden: *triarius ordo*, wobei *triarius* als Adjektivum verstanden werden muß. Nun hat der *triarius* die Aufgabe, das Veteranen-Vexillum zu führen (s. oben S. 93 f.). Dann ist die Bezeichnung *triarius ordo legionis XIIIX* eindeutig; irgend welche weiteren Angaben, wie Nummer der Kohorte, *pilus primus octavus*, etc. sind überflüssig. Diese Deutung paßt zum Alter des Caelius, seiner Dienstzeit, die wohl über dreißig Jahre betragen muß, und psychologisch betrachtet zu dem Brauch altgedienter Soldaten, traditionsgebundene Bezeichnungen, auch wenn sie schon außer Kraft gesetzt sind, zu benutzen, ebenso wie zum Sprachgebrauch Caesars und Livius'. Endlich auch in die Situation des Jahres 9; denn daß Varus auch die Veteranen seiner Legionen mit nach Germanien genommen hat, steht außer Zweifel.

Berlin-Friedenau (3. 11. 1950)

Erich Sander

36) Domaszewski a.a.O. S. 102.

# DAS DENKMAL DER VARUSSCHLACHT IN BONN



M(arco) Caelio T(iti) f(ilio) Lem(onia) Bon(onia).  
 T(riario) O(rdini) leg(ionis) XIII. ann(orum) LIII,  
 [ce]cidit bello Variano. ossa  
 [l]ibertorum [i]nferre licebit. P(ublius) Caelius T(iti) f(ilius)  
 Lem(onia) frater fecit